

BdV, Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Per Einschreiben mit Rückschein

Rüdiger Falken
Rachoniweg 3
25474 BÖNNINGSTEDT

Henstedt-Ulzburg, den 18.02.2008

Mitglieds-Nr.: 176 475
Einleitung eines Verfahrens auf Vereinsausschluss

Sehr geehrter Herr Falken,

nach einer ausführlichen Diskussion hat der Vorstand – zu nachfolgend Ziff. 1 jeweils in Abwesenheit der Vorstandsvorsitzenden – beschlossen, Ihren Vereinsausschluss aus wichtigem Grunde gemäß § 5 Abs. 1 e) der Satzung des Bundes der Versicherten e.V. einzuleiten.

Die vorgenannte Satzungsvorschrift sieht einen Vereinsausschluss aus wichtigem Grunde vor und nennt hierfür ergänzend folgende Beispiele:

- a) eine Tätigkeit im Widerspruch zu den Satzungszwecken,
- b) eine unsachliche Herabsetzung des Vereins in der Öffentlichkeit oder
- c) eine unsachliche Beeinträchtigung des Vereinsfriedens.

1. Sie überließen dem Vereinsmitglied Thielemann ein von Ihnen verfasstes Vortragsmanuskript, welches neben zahlreichen weiteren Hinweisen zu unserem Verein auf der Homepage www.bundderverversicherten.de des Vereinsmitglieds Thielemann allgemein zugänglich ist. In dem Manuskript nehmen Sie mit dem Hinweis auf Ihre Vorstandstätigkeit besonderes Vertrauen in Anspruch und nennen in diesem Zusammenhang auch Internas zu Vorgängen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Vorstandstätigkeit bekannt wurden.

Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Vereinsangelegenheiten verpflichtet. Inwieweit dennoch ein Recht zur Offenlegung eines angeblich fehlerhaften Vorstandshandelns besteht, kann hier dahinstehen, denn

- die Vorgänge werden nicht gegenüber der Mitgliederversammlung, sondern ohne Einwilligung seitens des Vereins allgemein zugänglich im Internet offen gelegt und

- wesentliche in dem Manuskript aufgestellte Tatsachenbehauptungen werden in einer den Ruf des Vereins schädigenden Weise fehlerhaft wiedergegeben.

Die im Vortragsmanuskript angegebenen, unzulässig offen gelegten Internas aus der Vorstandstätigkeit (zu 1., zu 3. u. zu 4.) und Ihre daran anknüpfenden weiteren Ausführungen (zu 5., zu 6. u. zu 8.) sind in nachfolgend aufgelisteter Hinsicht unvollständig/fehlerhaft zu Lasten des Vereins.

Zu 1.

Sie unterschlagen in Ihrer Darstellung u.a., dass der Wechsel zu einem Audi A4 Avant günstiger war, da sich ein Wagen dieser Bauart vielseitiger einsetzen lässt, z.B. für Präsentationen, Transporte bei Messen, BdV-Veranstaltungen etc.

Zu 3.

Es ist nicht zutreffend, dass eine Angestelltentätigkeit die von Frau Blunck bezogene Pension gefährdet hätte.

Mit der Andeutung „auch die war nicht von schlechten Eltern“ lassen Sie offen, dass die Vergütung von Frau Blunck deutlich hinter dem Niveau der im Text davor genannten Vergütungen von Herrn Meyer und Herrn Braun zurück blieb.

Außerdem ist der indirekte Vorwurf unzutreffend, der Vorstand mache aus seiner Vergütung ein Geheimnis gegenüber den Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung 2006 wurden Übersichten zur Vorstandsvergütung präsentiert und kommentiert.

Zu 4.

Frau Blunck hat entgegen Ihren Unterstellungen dafür gesorgt, dass der Verein die von Ihnen genannte Zahlung seitens der Medienversicherung nicht behalten hat.

Zu 5.

Frau Blunck hat auf der Wissenschaftstagung entgegen Ihrer Behauptung nicht pauschal für die Volksfürsorge geworben, sondern lediglich angeregt, dass deren Grundfähigkeitskatalog einen neuen interessanten Ansatz darstellt und auch von anderen Versicherern in Erwägung gezogen werden sollte.

Mit der Volksfürsorge-Versicherung wurde außerdem vereinbart, dass diese den BdV im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung als Ombudsmann bei Streitigkeiten mit Versicherungsnehmern akzeptiert, so dass der Verein dadurch in besonderem Maße im Rahmen seiner ideellen Vereinszwecke tätig wird.

Zu 6.

Gravierend rufschädigend ist auch Ihre falsche Behauptung:

„Alles läuft ohne Kontrolle! Es besteht offensichtlich nicht einmal mehr der Anstand, die Vorstandsmitglieder über so wichtige Dinge wie einen neuen Rahmenvertrag zu unterrichten.“

In den Geschäftsberichten 10-12/2005 und 1-3/2006 hat Frau Blunck über den Sachstand von Gesprächen mit der VHV über einen neuen Rahmenvertrag berichtet. Der Geschäftsbericht 4-6/2006 enthielt die Vollzugsmeldung.

Außerdem verschweigen Sie, dass bei dem KFZ-Rahmenvertrag derart günstige Konditionen für die Vereinsmitglieder ausgehandelt wurden, dass Sie sich selbst diesem Vertragswerk angeschlossen haben.

Zu 8.

In wesentlicher Hinsicht unzutreffend ist Ihre Darstellung:

„Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde sehr ausführlich über Satzungsänderungen gesprochen. Auf Vorschlag von Frau Blunck kam der Wunsch auf, eine ganz neue Satzung zu entwickeln. Diese ist – so wollte es die gesamte Mitgliederversammlung bis Ende 2005 vorgelegt werden, damit im 1. Quartal 2006 eine a.o. MV stattfinden kann, um über die neue Satzung zu diskutieren und zu befinden. Im 2. Quartal 2006 sollte dann die o. MV stattfinden, um auf der Grundlage der neuen Satzung einen Vorstand wählen zu können. Nun haben wir nicht Ende 2005 sondern Ende 2006, und wir haben nicht die ausdrücklich gewünschten 2 Termine, sondern einen: Beide Versammlungen wurden auf einen Tag gelegt.“

Hierzu wird auf die anders lautenden, von der Mitgliederversammlung 2005 angenommenen Beschlussanträge der Mitglieder Boss:

„Dem Vorstand wird der Auftrag erteilt, eine neue Satzung, möglichst mit externer Hilfe, zu entwickeln, diese möglichst in der BdV-INFO 2/2005 darzustellen, oder in einem gesonderten Rundschreiben, das spätestens drei Monate vor der nächsten Mitgliederversammlung versandt sein muss.“

und Bluhm:

„Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um über den Satzungsänderungsentwurf abzustimmen; die außerordentliche Mitgliederversammlung soll vor der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung liegen.“

verwiesen.

2. Ohne eine Legitimation zur unmittelbaren Kontaktaufnahme haben Sie mit E-Mail vom 05. November 2007 unseren beratenden Rechtsanwalt beschimpft und ihm berufswidriges Handeln unterstellt („... unverschämt, wie Sie ...“, „Es steht Ihnen nicht zu ...“, „Ich fordere Sie auf, sich zu mäßigen und, wenn Sie als Rechtsanwalt ernst genommen werden wollen ...“, „Es gibt Personen, die lehnen Aufträge aus Überzeugung auch ab ...“). Die E-Mail war mit ihrem weiteren Inhalt zugleich darauf gerichtet, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Vorstand und beratendem Rechtsanwalt zu belasten.

3. Ihr Verhalten ist gleich in mehrfacher Hinsicht für unseren Verein, der angesichts seiner Vereinsziele auf einen integren Ruf angewiesen und nach seiner Vision auf die ehrenamtliche Mitwirkung von im öffentlichen Leben stehender Repräsentanten ausgerichtet ist, sowie einen kostengünstigen Beratungsverlauf anstreben muss, keinesfalls hinnehmbar.

Wir sehen daher in Ihrem Verhalten wichtige Gründe zum Ausschluss aus dem Verein. Die zum Teil unter dem Bruch Ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung auf eine Rufschädigung des Vereins zielende öffentliche Präsentation von verfälschenden Tatsachenbehauptungen unter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erfüllt die Voraussetzungen eines wichtigen Grundes nach allgemeinen vereinsrechtlichen Grundsätzen sowie im Sinne des § 5 Abs. 1 e) unserer Vereinssatzung, ohne dass es auf die dort aufgeführten Beispielfälle ankäme. Das Gleiche gilt davon unabhängig für die Beschimpfung unseres beratenden Rechtsanwaltes. Die Veröffentlichung des inhaltlich unzutreffenden Vortragsmanuskripts fällt gleichzeitig unter den oben genannten Beispielfall b).

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zu den vorstehenden Vorwürfen bis zum 15. März 2008 Stellung zu nehmen. Danach wird der Vorstand über Ihren Vereinsausschluss entscheiden.

Wir machen allerdings bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass aufgrund des Vereinsausschlusses auch Ihre Vorteile aus der BdV-Mitgliedschaft zum Kfz-Rahmenversicherungsvertrag bei der BdV Mitgliederservice GmbH zum 31.12.2008 enden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Fricke

BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Heike Fricke
Stellvertretendes Vorstandsmitglied

T. Rudnik

BUND DER VERSICHERTEN e. V.
Thorsten Rudnik
Stellvertretendes Vorstandsmitglied